



Niederschrift

GR 17. 5. 2022

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Telefon: +43 4213 4100-14
Mobil: +43 664 8518423
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 16.05.2022
Zahl: 004-1/D/4225/2022

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Dinah Reiter
Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Christian Gelter
Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schratt
Sabine Gassingner
Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

Martina Höfferer-Schagerl ivf. GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Andreas Gebhart ivf. Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
Fragestunde gemäß § 46 K-AGO
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Leader)
- 4) Strandbad Längsee:
 - a) Pachtung des Stiftbades
 - b) Festlegung der Art des Parkplatzes
 - c) Parkordnung
 - d) Ankauf von Parkscheinautomaten
 - e) Parkgebühren: Festlegung

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 5):

Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

- Herr Christian Gelter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Erich Marinello. Gelter war bei der Gemeinderatssitzung am 31. 3. 2022 nicht anwesend.

Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 6):

Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO

Dieser Tagesordnungspunkt wird nötig, weil die Gemeinderät:innen Kaufmann, Ramprecht und Seunig als Mitglieder von Ausschüssen zurückgetreten sind.

Diese beiden Tagesordnungspunkte sollen vor TOP 2) stattfinden.

Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 7): **Personelles**

Dieser Tagesordnungspunkt wird nötig, weil die Nachbesetzung des Bauamtes aufgrund des beendeten Auswahlverfahrens nunmehr im Gemeinderat erfolgen kann.

Leitner ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 8): Pflegenahversorgung und Anstellung eines/einer Pflegekoordinators/Pflegekoordinatorin

Dieser Punkt soll vor TOP 7) behandelt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Abänderung der Tagesordnung.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

Antrag gemäß § 41 K-AGO:

Leitner übergibt einen Antrag gemäß § 41 K-AGO:

Pflegenahversorgung und Anstellung eines/einer Pflegekoordinators/Pflegekoordinatorin

Der Antrag wird im dafür zuständigen Ausschuss weiterbehandelt.

Grilz verliest den Titel und teilt mit, dass der Antrag vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Tagesordnung verlesen wird.

5) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Herr Christian Gelter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Erich Marinello.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.

Herr Bürgermeister Grilz verliest die Gelöbnisformel:

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Gelter legt dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreibt er die Niederschrift über die Angelobung.



6) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO

Berichterstatte: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ bringt Anträge für die Nachbesetzung der freien Positionen in den Ausschüssen A4, A5 und A6 ein.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen.

6)a) Ausschuss für Finanzen (A1)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des GV Janz tritt GR Gelter und wird als gewählt erklärt.

Anstelle des GR Kaufmann tritt GR Reiter und wird als gewählt erklärt.

6)b) Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft (A3)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des GR Gelter tritt GR Rumpf und wird als gewählt erklärt.

Anstelle des GR Ramprecht tritt GR Marschnig und wird als gewählt erklärt.

6)c) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (A4)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle der GR Seunig tritt GR Hasler und wird als gewählt erklärt.

6)d) Ausschuss für Bildung, Kultur und Tourismus (A5)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des GR Kaufmann tritt GR Gelter und wird als gewählt erklärt.

6)e) Ausschuss für Infrastruktur (A6)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des GR Ramprecht tritt GR Janz und wird als gewählt erklärt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Grilz erzählt, dass der Breitbandausbau voll im Gange ist. In 10 Tagen beginnt man in Launsdorf.

Viele kleine Straßenabschnitte wurden asphaltiert. Aktuell wird auf der Otwinusstraße viel gearbeitet.

Das letzte Bürgermeistertreffen fand in der Gemeinde Kappel statt und war wieder positiv. Die Idee des Bürgermeistertreffens hat er ins Leben gerufen.

Diese Woche wird die Brücke in Launsdorf saniert, im Zuge dessen wird sie am Donnerstag und Freitag gesperrt.

Der Gehweg in der Moserkurve und die Haltestelle in Bernaich werden demnächst gemacht.

Die Veranstaltungen wie das Maibaumkraxeln, die Eröffnung des Seegasthauses und die Längseegespräche wurden gut besucht.



Nächsten Samstag findet der Längseelauf statt. Auch viele weitere Veranstaltungen, wie die Vespa Tour, das Konzert von Seiler und Speer und jenes von Parov Stelar, passieren bald. Der Schwimmkurs von der Wasserrettung im Hallenbad St. Veit ist schon komplett (ca. 40 Kinder) ausgebucht. Vom 21.08. – 04.09. kommt das Feriencamp der Orthopädie zu uns und übernachtet beim Hotel Fasching.

Momentan wird der Biberdamm am Längsee abgebaut.

3) Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Leader)

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz teilt mit, dass die Gemeinde St. Georgen am Längsee weiterhin bei der Lokalen Aktionsgruppe – LAG Mittelkärnten mitmachen wird. Die Periode für die neuen Leader-Förderung von 2023 bis 2027 beginnt am 1. 1. 2023. Insbesondere für die geplante Revitalisierung des Strandbades Längsee ist die Leader-Kulisse von Bedeutung. Der Eigenmittelanteil beträgt € 2,00/Jahr/Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029). Weiters beschließt der Gemeinderat, sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

Der Gemeinderat überträgt den Organen der LEADER-Region die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

4) Strandbad Längsee:

4)a) Pachtung des Stiftbades

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet, dass das Bistum Gurk an die Gemeinde herangetreten ist, und das Stiftsbad zur Pachtung angeboten hat. Es hat mehrere Verhandlungsrunden gegeben. Sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene. Nunmehr liegt ein Pachtvertragsentwurf vor, und es soll die Badesaison 2022, längstens jedoch bis 15. 10. 2022, das Stiftsbad im Probetrieb in Pacht übernommen werden. Danach soll über eine Pachtvertragsverlängerung verhandelt werden,



wenn der Sommerbetrieb positiv verlaufen ist. Nähere Details sind der Berichtsvorlage zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Pachtung ausgesprochen.

Gassing erklart vorweg, dass sie bei den Punkten, die das Strandbad betreffen, sich ihrer Stimme enthalten wird. Fur sie sind noch zu viele Fragen offen, und kann das so nicht mit ihrem sozialen Verstandnis vereinbaren. Insbesondere, weil die Pacht fur die Saison fur das Stiftsbad € 40.000 betragt, und das dann auf der anderen Seite wieder hereingeholt werden muss.

Grilz informiert, dass dieses Projekt schon vor zehn Jahren hatte bearbeitet werden mussen. Die Zeitungen, Landesrat Schuschnig, Landesrat Fellner, usw. sind alle der Meinung, dass die Zusammenlegung der Bader der richtige Schritt ist. Jetzt haben wir die Chance dazu, deswegen bittet Grilz die anderen Gemeinderate um Unterstutzung.

Kaufmann schliet sich Gassing an. Manche Zahlen sind fur ihn nicht nachvollziehbar, und es gibt einige rechnerische Unklarheiten. Er mochte wissen, woher die Zahlen kommen. Auerdem kritisiert er die „flapsige“ Prasentation und gibt zu bedenken, dass man in solchen Zeiten besser vorbereitet sein sollte.

Rumpf glaubt, dass die Schatzung von 90 Badetagen falsch ist, und die Rechnung fehlerhaft. Auch die Anfuhrung, dass man durch die Verleihung der Boote und Schirme einen Erlos € 8.000,- erzielt, halt er fur unglaubwurdig. Er fragt, woher die Zahlen kommen.

Grilz erlautert, dass wir sie vom Bistum direkt bekommen haben. Bei den Fraktionssitzungen und den GV-Sitzungen wurde alles mehrmals besprochen.

Leitner weit, dass ein „einstimmiger Beschluss“ schon klingt, trotzdem wurde viel diskutiert und alles genauestens besprochen. Das Personalthema ist sehr wichtig. Deswegen hatte schon eine Sitzung mit dem Personal stattfinden sollen. Leider wurde das nicht gemacht.

Kaufmann erkundigt sich nach dem Abgang vom Bistum.

Schratt antwortet, dass es laut Auskunft des Bistums einen Gewinn von € 40.000,- pro Jahr gibt.

Janz betont, dass man sich viele Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Die Zahlen waren nicht gleich nachvollziehbar, weswegen zwei Mal daruber beraten wurde. Das Bistum kommt uns bei einem Abgang mit € 10.000,- entgegen. Nichtsdestotrotz ist es eine schwierige Entscheidung gewesen, weil man sich auf die Zahlen nicht verlassen kann. Daher wurde der Vertrag so eingegrenzt, dass wir am 15. 10. 2022 aussteigen konnen. Es gibt im Schlossbad ebenfalls Schwierigkeiten; auch das Personal betreffend.

Schratt appelliert, dass jetzt die einmalige Chance gegeben ist, die Bader zusammenzulegen. Auch er hat sich intensiv damit beschaftigt und sich viele Gedanken daruber gemacht. Die Einnahmen aus den Parkplatzgebuhren durfen nicht auer Acht gelassen werden. Das Stift hat uns gedroht, sollten wir das Schlossbad nicht ubernehmen, einen freien Seenzugang und Parkplatz zu machen.

Grilz fuhrt aus, dass der erste Vertragsentwurf am 05. Mai 2022 war. Bei der letzten GV-Sitzung wurden ein paar anderungen vorgenommen, die alle vom Stift akzeptiert wurden. Wir mussen jetzt mutig sein und die Chance ergreifen. Seit Dezember 2021 wird das Thema besprochen. Schon vor sieben Jahren gab es den Vorschlag. Im Schlossbad muss nichts investiert werden, der Steg ist in Ordnung und das Gasthaus wurde neu gebaut. Wir brauchen noch einen Kassierer und einen Badewart. Auch die Sommergaste des Stifts mussen den Parkplatz zahlen.



Leitner mahnt, dass wir letztes Jahr im Strandbad einen massiven Abgang hatten. Es besteht die Gefahr, dass das heuer im Stiftsbad passieren wird. Natürlich ist es auch sein Bedenken, dass uns ein freier Seenzugang im Stiftsbad schaden würde.

Sollte eine Zusammenlegung beschlossen werden, besteht er auf eine getrennte und genaue Abrechnung, damit im Herbst richtige Zahlen vorliegen.

Grilz erinnert, dass in den letzten zwei Jahren Corona ein großes Thema war, unter dem die Einnahmen gelitten haben. Bezüglich der genauen Abrechnung ist er gleicher Meinung.

Seunig hinterfragt, warum das Bistum das Bad hergeben möchte. Die Gemeinde hat Mehrkosten, in Zeiten der Teuerung ist das nicht gewinnbringend. Es soll generell freier Seenzugang gemacht werden.

Grilz erzählt, dass er vom neuen Bischof eingeladen wurde. Beim Treffen hat er gesagt, dass er zusammenarbeiten möchte. Die verschiedenen Öffnungszeiten, die Preise, usw. - all das wurde von den Kunden nie positiv angenommen.

Bezüglich des freien Seenzuganges haben wir € 300.000,- gefordert. Landesrat Fellner war da, jedoch ist dies durch die Pacht für das Bad und den Parkplatz, die wir zahlen müssen, nicht möglich.

Seunig fragt, wie das Konzept aussehen soll.

Grilz schwelgt vor, dass vom Schlossbad bis zum FKK-Bereich alles durchgehend geöffnet sein soll, damit die Leute die ganze Uferpromenade entlang spazieren können.

Seunig möchte, dass der Zaun wekommt.

Grilz lehnt dies ab. Da die Sauna desolat ist und bald erneuert werden muss, könnte man stattdessen einen Saunagarten machen. Eine andere Idee wäre, dass für Betriebe ein eigener Strand angeboten wird. Das Tor soll unbedingt offenbleiben, der Zaun stört dann nicht.

Reichhold bedankt sich für den offenen und kritischen Austausch in den letzten Sitzungen. Auch er hinterfragt manche Zahlen und das Konzept und hat einige Bedenken. Was ist, wenn ...? Man kann an das Ganze positiv oder negativ herangehen. Grilz und Schratz versuchen nach bestem Wissen und Gewissen alles richtig und besser zu machen. Wir sollten vom kleinklein-Denken wegkommen.

Reichhold spricht sich sehr für die Zusammenlegung aus. Wir müssen eine Pacht in Höhe von € 40.000,- zahlen, bekommen aber € 15.000,- vom Pächter des Gasthauses zurück und der Parkplatz wird ebenfalls kostenpflichtig. Somit ist das Risiko überschaubar.

Ihm ist es wichtig, dass ein großartiges Bad angeboten wird und wir finanziell nicht in eine Ecke gedrängt werden.

Wir stellen für die ganze Region eine Infrastruktur zur Verfügung, deswegen ist es richtig, dass diese Lasten und Abgänge auf mehreren Schultern verteilt wird. Viele öffentliche Stellen sollen daher ihren Beitrag leisten.

Das Bad darf aber nicht über alles andere gestellt und die Abgänge sollen nicht zu hoch werden. Die Zusammenlegung ist eine gute Sache, da es zeitlich begrenzt für diese Saison ist und im Falle eines Abgangs wird ein Teil vom Bistum übernommen.

Die Chance dürfen wir nicht verpassen.

Rabitsch schließt sich den Worten von Reichhold an. Er versteht die Bedenken und nimmt dies als Zeichen, dass sich viele Leute Gedanken machen. Sein Kritikpunkt ist, dass alles sehr kurzfristig war. Es wäre wünschenswert gewesen, hätte man es im Finanzausschuss detaillierter diskutiert.



Vom Bistum haben wir einen gewissen Zeitdruck bekommen, wodurch der Vorschlag einen bitteren Beigeschmack bekommen hat. Es wäre ihm lieber, das Projekt nächstes Jahr zu starten und sich heuer auf den Parkplatz zu konzentrieren. Leider wurden wir mit dem Thema des freien Seenzugangs vom Bistum unter Druck gesetzt.

Mit dem Exit-Szenario im Herbst 2022 haben wir eine gute Möglichkeit, um genaue Zahlen zu bekommen. Jetzt haben wir den Bonus, im Herbst aussteigen zu können und einer gedeckelten Beteiligung eines anfälligen Verlustes. Daher soll die Chance jetzt ergriffen werden. Ein unternehmerisches Risiko und Wagnis gibt es überall.

Ramprecht fragt mit welchen Besucherzahlen im Schlossbad gerechnet wird.

Petrasko verweist auf die Auskunft vom Bistum: diese haben 12.000 Gäste in 123 Tagen angegeben.

Ramprecht denkt weiter und fragt, wie viele dann in den 90 Tagen lt. Kalkulation von Schrott kommen.

Schrott erklärt, dass er die Anzahl der Tage bewusst niedrig gehalten hat.

Ramprecht empfindet die angegebenen Zahlen als geschönt.

Schrott kontert, dass irgendwo gestartet werden und man mit einer Annahme arbeiten muss.

Grilz ruft ins Gedächtnis, dass wir in den letzten Jahren mit Corona kämpfen mussten.

Kaufmann fällt eine Entscheidung schwer. Man muss sich das gut überlegen. Was ist, wenn sich das nicht ausgeht.

Schrott wiederholt, dass es dann heuer im Herbst beendet wird.

Es entfacht eine Diskussion über die Besucherzahlen.

Grilz äußert, dass sehr viel investiert wurde und es somit viel nachzuholen gab.

Schrott ist der Meinung, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, um den Abgängen entgegenzuwirken. Man muss sich auf die Zahlen vom Stift verlassen.

Gassinger ist hier, weil sie eine Verantwortung hat. Wenn sie hört, dass man den Leuten vom Stift glauben muss, dann ist sie anderer Meinung. Es gibt Zahlen, auf die man sich berufen können muss. Für sie gibt es zu viele Fragezeichen. Sie ist nicht gegen das Projekt, der Vertrag ist für sie aber nicht in Ordnung.

Seunig pflichtet dem bei.

Ramskogler schließt sich seinen Vorgängern (Reichhold und Rabitsch) bei. Er hat Vertrauen zum Badereferenten. Es wurde schon viel im Bad gemacht, und es herrscht eine gewisse Dynamik. Wenn wir jetzt die Chance ergreifen und uns die Zahlen im Herbst anschauen, haben wir zumindest eine Verhandlungsbasis dem Stift gegenüber. Er möchte es ausprobieren. Auch das Risiko ist begrenzt.



Auch Orasche steht dem Projekt positiv gegenüber, sie reklamiert aber die Höhe des Pachtzinses. € 40.000,- ist die Jahrespacht und nicht für fünf Monate, dies ist nicht gerechtfertigt. Die Pacht von Taupe bekommen wir für nur fünf Monate. Deswegen ist sie der Ansicht, dass heute nicht die Zusammenlegung an sich, sondern die Zahlen des vorliegenden Vertrages beschlossen werden.

Janz hat sich auch überlegt, den Vertrag für ein Jahr laufen zu lassen. Wenn dieser aber am 15. 10. 2022 endet, haben wir nicht die Gefahr, dass im Winter etwas passiert. So haben wir Zeit, uns das Ganze entsprechend zu überlegen.

Grilz lässt wissen, dass in Italien alles teurer wird, deswegen werden die Leute wieder bei uns bleiben. Durch Corona haben wir jetzt leider zwei Jahre keine positiven Zahlen erzielt und durch die Investitionen kommt ein Minus raus.

Ramskogler war die Diskussion bezüglich der Vertragslaufzeit wichtig. Wenn der Vertrag bis April 2023 gelaufen wäre, ist es wieder schwer zu planen und wir wären wieder erpressbar. Auch er ist der Meinung, dass die € 40.000,- angepasst werden müssen, sowohl mit Taupe als auch mit dem Stift.

Reichhold empfindet die heutige Entscheidung als Grundsatzentscheidung, ob wir einen Zusammenschluss wollen oder nicht. Der erste Schritt ist die Zusammenlegung der Bäder. Wenn es funktioniert, haben wir etwas Großartiges geschaffen, wenn nicht, dann ist das Projekt auf fünf Monate begrenzt. Wir reden hier über ein Freibad, das im Sommer offen hat.

Marschnig hat Bedenken, weil das Angebot vom Stift gekommen ist. Das Szenario gefällt ihr nicht.

Reichhold würde es als dreist seitens des Stiftes sehen, wenn sie uns absichtlich falsche Zahlen liefern. Eine Gemeinde ist immer am längeren Ast – sie würden sich keinen Gefallen machen, wenn sie uns wütend machen.

Schratt teilt mit, dass das Angebot mit den € 10.000,- sogar von Dr. Kalidz gekommen ist. Natürlich ist das Druckmittel mit dem freien Seenzugang kein feiner Zug des Bistum Gurk gewesen.

Grilz ist es sehr wichtig, mit offenen Karten zu spielen. Im Oktober wissen wir, wo wir zahlentechnisch stehen. Er möchte diese Gemeinsamkeit mit dem Stift zusammenbekommen. Die Verlängerung wurde bereits besprochen und stellt kein Problem dar. Wir lassen uns nicht über den Tisch ziehen. Daher soll, wie schon von Leitner gefordert, alles strikt getrennt werden.

Gelter glaubt, dass das Bistum das gleiche Problem wie er in seinem Restaurant hat: der Mitarbeitermangel. Vielleicht ist dies der Grund, dass sie das Bad an uns verpachten wollen. Durch die Option am 15. 10. 2022 auszusteigen, ist das unternehmerische Risiko vertretbar.

Grilz bekräftigt dies. Die Hotelleiterin des Stiftes hat bei einer der Besprechungen etwas hinsichtlich Mitarbeitermangel angedeutet.

Planegger empfindet die Herangehensweise des Stiftes als nicht optimal. Die Zusammenlegung nicht zu machen, würde ebenfalls für uns Abgänge bedeuten, da das Stiftsbad dann einen freien Seenzugang und gratis Parkplatz anbieten würde. Das Risiko einer Zusammenlegung kann getragen werden, im Gegensatz zur Alternative.

Rainer schätzt, dass trotz der hohen Investitionskosten, sich die Berechnung im Schlossbad ausgeht.



Rumpf rätselt schon lange, warum die Bäder nicht gemeinsam betrieben werden. Was aber ist, wenn das Bistum im Herbst dann eine Pacht von € 50.000,- verlangt. Der Vertrag soll mit den vorliegenden Regeln verlängert werden.

Grilz informiert, dass das Stift ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren wollte. Auf Wunsch des Gemeindevorstandes wurde dies geändert.

Petrasko lässt wissen, dass im operativen Bereich der 30. 04. zu spät für einen Ausstieg ist. Im Vertrag wäre dann noch eine Kündigungsfrist von drei Monaten vorgesehen gewesen, was eine weitere Saison bedeutet hätte. Auch das Bistum müssen planen und Personal organisieren können. Der Gemeindevorstand war generell für einen früheren Ausstiegstermin.

Reichhold empfiehlt denen, die heute das erste Mal bei dieser Besprechung dabei sind, denen, die es schon öfter diskutiert haben, zu glauben. Den letzten Pachtvertrag mit dem Bistum hat er abgelehnt. Wir zahlen für 50 Jahre Pacht. Das optimale Szenario werden wir nie finden.

Leitner stellt richtig, dass der Entschluss mit 15. 10. 2022 eine Entscheidung von allen Gemeindevorständen war.

Kaufmann hat nie eine Antwort bekommen, wie es mit dem Längseestrandbad weitergeht als er noch im Ausschuss tätig war. Wenn man sich in die Bürger versetzt, so zahlen sie fürs Parken, bekommen aber nichts. Er sieht nicht, wo den Kunden eine Attraktivität geboten wird und bezeichnet das Strandbad als marod.

Grilz schlägt ihm vor, öfter das Bad zu besuchen. Die Bürger sehen die kleinen Verbesserungen und loben sie. Gegen die Aussage, dass das Bad „marod“ sei, verwehrt er sich vehement gegen Kaufmann.

Kaufmann ist bewusst, dass beim Bad etwas gemacht werden muss, dies ist ein kleiner Denkanstoß.

Schratt fasst zusammen, dass in den letzten Jahren nur Abgänge produziert wurden, daher werden die Parkgebühren eingeführt. Mit diesen Mehreinnahmen kann man im Bad weiterarbeiten. So kann der Abgang gestoppt werden. Er weiß, dass das Bad attraktiver gestaltet werden muss.

Grilz ist froh, einen guten Gastronom für das Seegasthaus gefunden zu haben. Der Minigolfplatz wurde abgerissen, weil er komplett desolat war und eine Reparatur € 30.000,- bis € 40.000,- gekostet hätte. Teile davon waren aus Asbest, der mittels Sondermüll abgeholt werden musste. Außerdem wird der Minigolfplatz schon lange nicht mehr gut angenommen. Schratt beziffert die Einnahmen als dreistellig unter € 500 für 2021.

Rainer verweist auf den sozialen Aspekt. Wenn 80% der Gäste nicht aus der Gemeinde sind und wir keinen interkommunalen Ausgleich bekommen, muss etwas gemacht werden. So haben wir € 150.000,- mehr durch den gebührenpflichtigen Parkplatz.

Grilz sieht den nächsten Schritt darin, gemeinsam mit Leitner und Bürgermeister a. D. Gerhard Mock zum Landeshauptmann zu fahren, um Gelder zu bekommen. Die Landesräte Fellner und Schuschnig waren schon da. Das Bad ist für alle und nicht nur für die St. Georgener.

Orasche erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass die € 40.000,- Pacht reklamiert werden.



Petrasko kann nicht beurteilen, wie das Bistum darauf reagieren wird, da immer nur von einer fixen Zahlung von € 40.000 in den Verhandlungen gesprochen wurde.

Leitner stellt einen Abänderungsantrag auf € 30.000,- für die Hauptsaison und € 10.000,- für die Nebensaison.

Orasche stellt einen Abänderungsantrag, dass die Pacht von Taupe aliquot an die tatsächliche Pacht vom Bistum angepasst wird. Wir zahlen für fünf Monate eine Jahrespacht (€ 40.000,-), während Taupe die Pacht aliquot für fünf Monate zahlt.

Die Pacht von Taupe soll an unsere Jahrespacht an das Stift angepasst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19 zu 0 (Gassinger, Kaufmann, Seunig, Ramprecht enthalten sich) den Abänderungsantrag von Orasche, welcher dem Bistum Gurk vorgeschlagen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19 zu 4 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht und Seunig dagegen) Stimmen, den Pachtvertrag über das Stiftsbad zwischen dem Bistum Gurk und der Gemeinde abzuschließen. Die erste Pachtperiode dauert vom Badestart am 20. 5. 2022 bis zum 15. 10. 2022. Danach soll über eine Weiterpachtung verhandelt werden, wenn das Ergebnis positiv ist.

Der Pachtzins beträgt € 40.000,00 netto für die Badesaison 2022. Der Gemeinde fließen sämtliche Einnahmen des Bades, auch jenes der Gastronomie, zu.

Der Pachtvertrag bildet überdies einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Peter Schrott als Strandbadreferent (für Top 4)a) bis 4)))

4)b) Festlegung der Art des Parkplatzes

Schrott teilt mit, dass die Einhebung des Entgeltes für Privatparkplätze vorgesehen ist. Bisher galt der Parkplatz des Strandbades als öffentlich, insbesondere weil er entgeltlos ganzjährig zu benutzen war. Es ist beabsichtigt, dass auf den Pachtflächen (Premig, Bistum Gurk) insgesamt vier Parkscheinautomaten errichtet werden. Über diese sollen die Parkentgelte eingehoben werden. Darüber hinaus müssen gesonderte Parkplätze extra bezahlt werden. Für Saisonkartenbenützer soll ein pauschaler Tarif eingehoben werden.

Die Überwachung des Parkplatzes und der Gebühreneinhebung erfolgt durch einen externen Sicherheitsdienst.

Leitner hätte zum Angebot von der Firma Leon noch gerne zwei Vergleichsangebote.

Ramprecht fragt, ob das Angebot nur für das Strandbad gilt oder auch für den Parkplatz beim Bistum.

Grilz informiert, dass es für beide Bereiche ist.

Rumpf macht auf die gesamten Verteuerungen durch die Parkplatzkosten aufmerksam. Um Familien, die meistens zwei Parkplätze brauche, zu fördern, könnte man bei Familienkarten eine zweite Saisonparkkarte gratis dazugeben.



Grilz hat viele andere Seen verglichen und so eine Lösung nirgends gefunden. Kinder werden oft gefahren, kommen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad. Auf die Verteuerung geht er nicht ein. Bei anderen Bädern ist dies noch viel höher. Wenn uns nach der Saison etwas anderes einfällt, können wir dies gern ändern. Aber wir können nicht anfangen, alles zu verschenken.

Wir haben heuer keinen Einbruch beim Verkauf der Saisonkarten und viele haben einen Parkplatz dazugekauft.

Rumpf unterstreicht, dass das Baden für Familien € 240,- kosten wird. Er vergleicht die Eintrittspreise mit denen von Klagenfurt. Die Teuerungsrate wäre fast 60 % in unserem Bad.

Schratt erwartet von Rumpf einen Vorschlag, wie man dem Abgang entgegenwirken kann.

Rumpf glaubt, dass man die Eintrittspreise erhöhen sollte. So zahlen wir € 20.000,- für eine Security Firma.

Reichhold verweist auf seine Umweltschutzagenden: dort hat er das Thema mit dem Verkehr. Es wurde besprochen, am Parkplatz die Haltemöglichkeiten auszubauen. Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige Themen. Wir dürfen das viele Autofahren nicht aktiv fördern. Für Saisonparker gibt es vergünstigte Parkgebühren, die Parkkarten sind übertragbar.

Grilz macht aufmerksam, dass jedes Familienmitglied betroffen wäre, wenn man die Eintrittspreise erhöht. So bezieht sich die Zahlung pro Auto auf die ganze Familie. Verglichen mit anderen Seen ist das Parken bei uns günstig.

Schratt sieht unser Problem bei den Pachtverträgen, diese liegen uns hart auf der Tasche. Der Abgang kann nicht anders reduziert werden.

Ramskogler möchte, dass im Bad qualitätserhöhende Maßnahmen gesetzt werden. Dies kann nur passieren, wenn der Abgang reduziert wird. Es ist wichtig eine Perspektive für das Bad zu haben.

Grilz erzählt, dass auch schon vor 60 Jahren für das Parken kassiert wurde. Nach all den Jahren soll dies wieder eingeführt werden. Natürlich haben wir dafür Kritik bekommen, hauptsächlich von auswärtigen Gästen. Aber auch sie haben schlussendlich eine Saisonkarte gekauft. Auch die Kritik flacht schon wieder ab.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen, den Parkplatz des Strandbades Längsee (und weiterer Pachtflächen) als privaten Parkplatz zu führen.

4)c) Parkordnung

Zur Bewirtschaftung der Parkflächen beim Strandbad Längsee ist eine Parkordnung nötig. Sie enthält die Gebührenpflicht sowie allgemeine Regeln des Verkehrs auf den Parkflächen.

Die wesentlichen Inhalte sind:

I. Geltungsbereich

1. Das Abstellen von einspurigen oder mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Kfz) sowie von Fahrrädern (einschließlich E-Bikes und E-Scooter) auf den Parkflächen des Strandbades Längsee ist nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen zulässig (siehe Planbeilage ./1).



2. Mit dem Abstellen eines Kfz oder eines Fahrrads (einschließlich E-Bike und E-Scooter) auf dem Gelände der Parkflächen beim Strandbad Längsee unterwirft sich der/die BenutzerIn dieser Parkordnung.

II. Abstellen von mehrspurigen Kfz

1. Das Abstellen von mehrspurigen Kfz erfolgt entgeltlich und erfordert eine Parkberechtigung. Die Parkberechtigung wird durch Lösen einer Parkkarte (III.2.) oder eines Parktickets (III.3.) erworben. Die Parkkarte oder das Parkticket ist während der gesamten Parkdauer deutlich sichtbar auf der Fahrerseite entweder auf dem Armaturenbrett zu hinterlegen oder an der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.

2. Ausgenommen vom Erfordernis einer Parkberechtigung sind Elektrofahrzeuge, wenn diese durch einen autorisierten Aufkleber als Elektrofahrzeuge gekennzeichnet sind. Ebenso ausgenommen sind Fahrzeuge, die von InhaberInnen eines Ausweises gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung (StVO) oder eines Behindertenpasses gemäß §§ 40 ff Bundesbehindertengesetz (BBG) abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO befördert werden. Der Ausweis gemäß § 29b StVO oder der Behindertenpass gemäß §§ 40 ff BBG ist deutlich sichtbar auf der Fahrerseite entweder auf dem Armaturenbrett zu hinterlegen oder an der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.

3. Durch den Erwerb einer Parkberechtigung wird kein Anspruch auf die Nutzung eines bzw. eines bestimmten Kfz-Abstellplatzes begründet.

1.6. Die mit Hinweistafeln „Reserviert für KENNZEICHEN“ gekennzeichneten Parkplätze sind dem jeweiligen Inhaber der Parkberechtigung vorbehalten. Der entsprechende Ausweis („Parkkarte“) ist im Kfz gut sichtbar zu hinterlegen. Das Abstellen eines mehrspurigen Kfz auf einem solchen gesondert gekennzeichneten Abstellplatz bedarf einer gültigen Parkberechtigung gemäß III.

1. 7. InhaberInnen eines Ausweises gemäß § 29b StVO oder eines Behindertenpasses gemäß §§ 40 ff BBG dürfen das von ihnen benutzte Kfz auch auf den für diesen Personenkreis gesondert gekennzeichneten Abstellplätzen abstellen. Die in Pkt. 2. beschriebene Pflicht zur Hinterlegung des Ausweises gemäß § 29b StVO oder des Behindertenpasses gemäß §§ 40 ff BBG im Kfz ist zu beachten. Anstelle des Behindertenpasses gemäß §§ 40 ff BBG kann eine kostenfrei erhältliche Halbjahreskarte (s. III.2.) im Fahrzeug hinterlegt werden. InhaberInnen eines Behindertenpasses gemäß §§ 40 ff BBG oder eines Ausweises gemäß § 29b StVO sind weiters berechtigt, die in § 29b Abs. 2 und Abs. 3 StVO im einzelnen angeführten Rechte auf dem Gelände der Parkflächen beim Strandbad Längsee auszuüben.

III. Parkberechtigungen

1. Als gültige Parkberechtigungen gelten Parkkarten oder Parktickets innerhalb ihrer Laufzeit.

2. a) Parkkarten sind als Saisonkarten und Privatparkplatzkarten verfügbar. Diese sind bei der Kassastelle zu erwerben und haben eine Laufzeit ab dem Zeitpunkt des Erwerbes bis zu dem auf der Karte angebrachten Ablaufdatum.

b) Parkkarten sind auf andere Fahrzeuge übertragbar. Der/Die ErwerberIn der Parkkarte haftet für deren ordnungsgemäße Verwendung und ist verpflichtet, jederzeit darüber Auskunft zu geben, welches Fahrzeug mit welchem amtlichen Kennzeichen die Parkkarte zum jeweiligen Zeitpunkt verwendet.

3. Parktickets sind als Kurzparktickets oder Tagestickets verfügbar. Sie haben die jeweils gewählte Gültigkeitsdauer und sind an den Parkscheinautomaten zu erwerben.



4. Die Höhe des Parkentgeltes ist bei den Parkautomaten und bei der Kassastelle ersichtlich gemacht.

5. Für die Dauer von maximal 10 Minuten darf ein mehrspuriges Kfz unentgeltlich für kurze Ladetätigkeiten oder für das Lösen des Parktickets abgestellt werden; die minutengenaue Ankunftszeit ist deutlich sichtbar auf der Fahrerseite entweder auf dem Armaturenbrett zu hinterlegen oder an der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.

IV. Abstellen von Fahrrädern (einschließlich E-Bikes und E-Scooter) sowie Motorrädern

1. Die dafür vorgesehenen Abstellflächen stehen den Benützern zur Verfügung und dienen ausschließlich zum Parken von verkehrstüchtigen Fahrrädern, EBikes und E-Scootern und einspurigen Motorfahrrädern. Auch das Abstellen von Fahrradanhängern ist erlaubt. Die Fahrzeuge sind möglichst platzsparend abzustellen, vorhandene Fahrradhalterungen sind bestimmungsgemäß zu nützen.

3. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee ist berechtigt, die auf Fahrradabstellflächen oder an anderen Orten der Parkflächen dauerhaft parkenden, funktionsuntüchtigen oder offensichtlich herrenlosen Fahrzeuge nach Ablauf der maximal erlaubten Parkdauer und nach entsprechender Ankündigung zu entfernen bzw. zu verschrotten. Die Ankündigung der Entfernung erfolgt mittels deutlich sichtbarer Banderolen/Anhänger, die am Fahrzeug angebracht werden, auf denen das Datum der Kennzeichnung und das Datum des Fristablaufs vermerkt sind. Nach Ablauf einer Frist von mindesten zwei Wochen können die Fahrzeuge durch die Gemeinde St. Georgen am Längsee oder einen Beauftragten entfernt und, wenn die Verwertungs- oder Entsorgungskosten den Wert des Fahrzeugs übersteigen würden, entschädigungslos verschrottet oder an soziale Einrichtungen abgegeben werden. Beschädigungen an den Fahrzeugen oder an den Sperreinrichtungen, die bei der Entfernung eintreten, sind nicht widerrechtlich und begründen keine Schadenersatzpflicht.

V. Nutzung der Verkehrswege und Abstellflächen

1. Auf allen Verkehrsflächen des Geländes des Strandbades Längsee sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß anzuwenden. Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind zu beachten.

2. Auf allen Verkehrswegen am Gelände des Strandbades Längsee darf eine den jeweiligen Verhältnissen unter Berücksichtigung des FußgängerInnen- und Fahrradverkehrs angemessene geringe Geschwindigkeit (maximal 30 km/h) nicht überschritten werden.

3. Auf dem Gelände des Strandbades Längsee dürfen nur die befestigten und dafür vorgesehenen Wegflächen zum Fahren und Parken benutzt werden, nicht aber Grünflächen und/oder Gehwege. Die als Feuerwehrezufahrten gekennzeichneten Flächen sind jederzeit freizuhalten.

4. Je mehrspuriges Kfz darf nur ein Kfz-Abstellplatz innerhalb der vorhandenen Kennzeichnungen benutzt werden. Bei Beanspruchung von zwei oder mehreren derart gekennzeichneten Kfz-Abstellplätzen ist für alle benutzten Abstellplätze das Entgelt zu entrichten.

5. In jedem Fall einer Beschädigung von Anlagen oder Einrichtungen auf den Verkehrsflächen oder am Gelände des Strandbades Längsee ist die Badekasse bzw. Gemeinde St. Georgen am Längsee unverzüglich zu verständigen und der verursachte Schaden zu ersetzen.

6. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee behält sich ausdrücklich vor, für das Abstellen von Kfz vorgesehene Flächen vorübergehend anderweitig zu verwenden.



7. Untersagt sind alle missbräuchlichen oder die Kfz-Abstellplätze, deren NutzerInnen oder andere Kfz beeinträchtigenden oder gefährdenden Handlungen, wie insbesondere - das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Motor, Tank oder bei Verlust von Ölen oder sonstigen Flüssigkeiten; - das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht; - das Abstellen und/oder die Lagerung von Gegenständen aller Art (auch als Bestandteil der Ladung eines Fahrzeuges) - die Durchführung von Reparatur- oder Servicearbeiten an Fahrzeugen; - das Nachfüllen von Treibstoff, das Waschen eines Fahrzeuges, das Nachfüllen und/oder Wechseln von Öl, das Aufladen von Batterien (ausgenommen hievon sind Elektrofahrzeuge), das Ablassen oder Nachfüllen von Kühlwasser oder anderen Flüssigkeiten und dgl.; - das längere Laufenlassen von Motoren; - die Abgabe akustischer (Warn)Zeichen, außer im Notfall; - das Abstellen von Kfz ohne Zulassungskennzeichen oder in einem nicht verkehrstüchtigen Zustand; - das Übernachten/Campieren auf dem Gelände des Strandbades Längsee.

VI. Verstöße gegen die Parkordnung

1. Wird ein Kfz auf dem Gelände des Strandbades Längsee entgegen den Bestimmungen dieser Parkordnung, wie insbesondere ohne gültige Parkberechtigung gemäß

III.1. oder außerhalb der hierfür gekennzeichneten Parkplätze, abgestellt, erfolgt eine kostenpflichtige Abmahnung und die Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von € 30,00. Bei nicht fristgerechter Bezahlung dieses Betrages wird der Anspruch der Gemeinde St. Georgen am Längsee auf Unterlassung des Verstoßes gegen die Parkordnung gerichtlich geltend gemacht.

2. a) Die Gemeinde St. Georgen am Längsee ist darüber hinaus berechtigt, alle Kfz, die außerhalb der hierfür gekennzeichneten Parkplätze abgestellt sind, auf Rechnung des/der NutzerIn des jeweiligen Kfz und/oder des/der FahrzeughalterIn durch ein hierzu befugtes Unternehmen abschleppen zu lassen.

3. Verstoßen NutzerInnen von Parkberechtigungen trotz vorheriger Mahnung gegen die Parkordnung, verliert die betreffende Parkberechtigung ihre Gültigkeit.

VII. Haftung

1. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee übernimmt nicht die Bewachung der auf ihrem Gelände abgestellten Fahrzeuge und/oder deren Inhalt.

2. Jede Haftung der Gemeinde St. Georgen am Längsee für auf ihrem Gelände abgestellte Kfz und sonstige Fahrzeuge wird ausgeschlossen; insbesondere eine Haftung für das Verhalten Dritter (z.B. Parkschäden), für höhere Gewalt oder Naturereignisse.

3. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee haftet nur für Schäden an berechtigt abgestellten Kfz, die von ihren DienstnehmernInnen oder ihren Erfüllungsgehilfinnen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung oder im Rahmen der sie treffenden Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verursacht worden sind.

VIII. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Parkordnung und/oder dem Abstellen von Kfz auf den Parkflächen des Strandbades Längsee ist das sachlich für A-9313 St. Georgen am Längsee zuständige Gericht zuständig.



IX. Inkrafttreten

Die Parkordnung tritt mit dem positiven Gemeinderatsbeschluss in Kraft.

Rabitsch macht bezgl. der 10-minütigen Parkdauer noch aufmerksam, dass dies auch außerhalb des Parkplatzes möglich ist. Man muss somit nicht hineinfahren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen, die Parkordnung für die Parkflächen des Strandbades Längsee laut vorliegendem Entwurf.

Die Parkordnung sowie der dazu gehörige Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)d) Ankauf von Parkscheinautomaten

Schratt verweist auf die Berichtsunterlagen. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die die Firma *yunex* das kostengünstigste Angebot gelegt hat. Es handelt sich um Parkscheinautomaten, welche mit Solarstrom betrieben werden. Die Fundamente sollen vom Bauhof errichtet werden. Außerdem ist die Firma *yunex* in der Lage, jetzt Leihautomaten aufzustellen.

Die Überwachung der Einhebung der Parkgebühren erfolgt durch eine Securityfirma. Die Firma Leon hat ein dementsprechendes Angebot gestellt.

Es handelt sich um die Solarautomaten. Wir bekommen kurzfristig neue Automaten, diese sind sofort verfügbar. Bis zum Zeitpunkt der Bedeckung werden sie gemietet, bis wir die Beschlüsse gefasst haben.

Auf Antrag von Leitner, müssen jedenfalls noch zwei Angebote eingeholt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen, den Ankauf von vier Parkscheinautomaten der Firma *yunex* zum Nettopreis von € 27.739,95. Die Solarstromversorgung ist integriert. An Baukosten kommen noch die Kosten für die Fundament hinzu, welche voraussichtlich mit dem Bauhof errichtet werden.

Die Bedeckung erfolgt über BZ-Mittel.

Vorerst sollen die Geräte angemietet werden. Die Mietkosten werden von der Rechnung abgezogen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen, dass die Überwachung der Parkflächen und die Einhebung der Parkgebühren durch eine private Sicherheitsfirma erfolgen.

Das Angebot der Firma Leon Service und Security GmbH, Monte Carlo Platz, 9210 Pörschach am Wörthersee vom 9. 2. 2022 mit einem Nettoaufwand € 17.645,20 für die Badesaison 2022 bildet aufgrund dessen einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, und es wird der Auftrag an die Firma Leon Service und Security GmbH in dieser Höhe vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt durch die Einnahme der Parkgebühren.

Trotzdem müssen zwei weitere Angebote vom Gemeindeamt eingeholt werden.



4)e) Parkgebühren: Festlegung

Schratt bezieht sich auf die Berichtsunterlagen und die von ihm ausgearbeiteten Kalkulationen.

Leitner möchte, dass ein Ganzjahresticket um € 50,- angeboten wird; wie im GV besprochen. Deswegen stellt er einen Abänderungsantrag.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen, dass ein Ganzjahresticket um € 50,- angeboten wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit Der Gemeinderat beschließt mit 18 zu 5 (Gassinger Enthaltung; Kaufmann, Ramprecht, Rumpf, Seunig dagegen) Stimmen folgende Parkgebühren:

Dauer	Entgelt:
30 Minuten	€ 0,50
1 Stunde	€ 1,00
2 Stunden	€ 2,00
3 Stunden	€ 3,00
Ab 4 Stunden	€ 4,00
Saisonkartenbenützer, für die Dauer der Badesaison	€ 30,00
Jahreskarte	€ 50,00
Privatparkplatz	
Pro Woche	
Im Bereich der Landesstraße	€ 45,00
Ganzjährig im Bereich Transformator	€ 35,00
Ganzjährig	
Im Bereich der Landesstraße	€ 90,00
Im Bereich Transformator	€ 70,00
Im Bereich Transformator für das Hotel Georgium	€ 70,00

8) Pfl egenahversorgung und Anstellung eines/einer Pflegekoordinators/Pflegekoordinatorin

Grilz verliert den Antrag:

Wir, die Sozialdemokratischen Gemeinderäte der Gemeinde St. Georgen am Längsee (nachstehend angeführte Gemeinderäte) stellen hiermit nach Par. 41 Abs. 3 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Gemeindebereich St. Georgen am Längsee, die vom Land Kärnten angebotene Pfl egenahversorgung umgesetzt, und ein(e) Pflegekoordinator*in eingestellt wird.“

Mit unserer Unterschrift unterstützen wir diesen Antrag und bitten auch die anderen Fraktionen um Zustimmung die Thematik in den entsprechenden Gremien zu behandeln.

Der Antrag wird im dafür zuständigen Ausschuss A2 oder A5 weiterbehandelt.



Grilz bittet nun die anwesenden Zuhörer vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Saal zu verlassen.

7) Personelles:

Siehe dazu das nicht öffentliche Protokoll.

Leitner hat noch einen Punkt für „Allfälliges“. Bei der Durchsicht der Preisliste vom Strandbad ist ihm aufgefallen, dass Sonderkarten nur als Tageskarte angeboten werden. Auch diese sollten als Saisonkarten gekauft werden können.

Petrasko erklärt, dass es für diesen Antrag leider zu spät ist. Er hätte bei einem früheren Punkt diskutiert werden müssen.

Schratt erklärt, dass dies noch nie auf einer Preisliste war.

Leitner wird den Punkt für nächstes Jahr mitnehmen.

Grilz berichtet, dass wir letztes Jahr eine Anzeige vom Volksanwalt bekommen haben, weil GemeinebürgerInnen vergünstigte Eintrittspreise hatten. Dies ist leider nicht gesetzeskonform, weswegen wir das ab heuer nicht mehr anbieten können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

Matthias Janz

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Matthias Gangl

Johannes Rabitsch, MSc.